

MB VI Pflege von Saatgutbeständen und Saatgutplantagen

Das Vorhaben dient der Herstellung eines günstigen Zustandes zur Ernte von Saatgut oder Wildlingen unter Saatgutbeständen.

1. Eine Karte mit Darstellung der Durchführung des Vorhabens ist Bestandteil des Zuwendungsbescheides. Die Vorhabengrenzen sind für den gesamten Zweckbindungszeitraum vor Ort in geeigneter Weise zu kennzeichnen.
2. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist nicht förderfähig.
3. Soweit der Zweck darin besteht, gefallenes Saatgut vor Wild zu schützen, besteht die Möglichkeit der temporären auf den Erntezeitraum begrenzten Zäunung. Die Zäunung muss nach der Saatguternte wieder abgebaut werden. Es ist nach Möglichkeit ein mobiler Wildschutzzaun (z. B. Weidezaun) zu verwenden und so herzurichten, dass ein Schaden am Saatgut durch das Wild verhindert wird.